ILSE-LÖWENSTEIN-SCHULE

Schulabschlüsse 2022/2023

Inhalt

1. TEIL 1 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN 2

1.1 GRUNDSÄTZLICHES 3
1.2 TERMINE 4
1.3 ABLAUF DER PRÜFUNGEN 5
SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN 5
MÜNDLICHE PRÜFUNGEN 6
1.4 BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN 7
ALLGEMEIN 7
ESA-PRÜFUNG 7
MSA-PRÜFUNG 9
1.5 NACHTEILSAUSGLEICH UND ERLEICHTERUNGEN FÜR NEU ZUGEWANDERTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER 10
1.6 WANN HABE ICH WELCHEN ABSCHLUSS ERREICHT? 11
UMRECHNUNG DER E- UND G-NOTEN 11
1.7 NACHPRÜFUNGEN 15
1.8 WIEDERHOLUNG NACH KLASSE 10 16

TEIL 2 DIE ESA- PRÜFUNGEN 18

2. 1 ENGLISCH 19
SCHRIFTLICHE PRÜFUNG 19
MÜNDLICHE PRÜFUNG 19
2.2 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG 20
MÜNDLICHE PRÜFUNG 20
2.3 DEUTSCH 21
SCHRIFTLICHE PRÜFUNG 21
MÜNDLICHE PRÜFUNG 21
2.4 MATHEMATIK 29
SCHRIFTLICHE PRÜFUNG 29
MÜNDLICHE PRÜFUNG 30
2.5 DIE PRAXISORIENTIERTE PRÜFUNG 37

TEIL 3 - DIE MSA- PRÜFUNGEN 39

3.1 ENGLISCH 40
SCHRIFTLICHE PRÜFUNG 40
MÜNDLICHE PRÜFUNG.....41
3.2 SPRACHFESTSTELLUNGSPRÜFUNG 41
MÜNDLICHE PRÜFUNG.....42
3.3 DEUTSCH..... 43
SCHRIFTLICHE PRÜFUNG 43
MÜNDLICHE PRÜFUNG.....44
3.4 MATHEMATIK..... 50
SCHRIFTLICHE PRÜFUNG 50
MÜNDLICHE PRÜFUNG.....51

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

durch die Informationsabende ist bereits bekannt, dass es zum Ende der neunten und zehnten Klasse **zentrale schriftliche** und **schuleigene mündliche** Prüfungen in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Englisch** gibt.
Alle Schülerinnen nehmen verpflichtend an den Prüfungen teil.

Da es eine Vielzahl an Regelungen gibt, wer wann an welchen Prüfungen teilnehmen darf, haben wir dieses Informationsheft zusammengestellt.
Sie finden hier alle relevanten Informationen zu den Mindestanforderungen, Ausgleichsregelungen, Terminen, der praxisorientierten Prüfung, aber auch zur Sprachfeststellungsprüfung und Wiederholungsmöglichkeiten.
Allen Prüfungen liegen Bildungsstandards zugrunde, die für alle neunten und zehnten Klassen an allen Hamburger Schulen gelten:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen für die gestellten Aufgaben über die notwendigen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse verfügen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten aus den gestellten Aufgaben in der Lage sein, das Thema zu erfassen, zu strukturieren und zu bearbeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten anhand der gestellten Aufgaben Lösungsansätze entwickeln, diese bewerten und beurteilen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg bei den Prüfungen und beim Erreichen der selbstgesteckten Ziele!

Regina Preker,
Abteilungsleitung 8-10

Teil 1

Allgemeine Informationen

1.1 Grundsätzliches

Zum **Ende der Jahrgangsstufe 9** nehmen **alle Schülerinnen und Schüler**, die zum Halbjahr die **Prognose „Erster Schulabschluss“** (ESA, früher Hauptschulabschluss) oder **„ohne Abschluss“** haben, an den **ESA-Abschlussprüfungen** teil.
Die anderen Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrganges können auf Antrag der bzw. des Sorgeberechtigten und mit Genehmigung der Zeugniskonferenz an der Prüfung teilnehmen.
Schülerinnen und Schüler, die am Ende von Jahrgang 9 in ihrem Zeugnis in allen Fächern eine „G2“ (oder besser) vorweisen können, erhalten den ersten allgemeinen Abschluss mit dem Durchschnitt „2“ (oder besser) auch ohne Teilnahme an der Prüfung.

Zum **Ende der Jahrgangsstufe 10** nehmen **alle Schülerinnen und Schüler**, die zum Halbjahr die **Prognose „Mittlerer Schulabschluss“** (MSA, früher Realschulabschluss) oder **„Gymnasiale Oberstufe“** (MSA mit der Berechtigung zum Übergang in die Sekundarstufe II) haben, an den **MSA-Abschlussprüfungen** teil.

Schülerinnen und Schüler, die den ESA bereits in Jahrgang 9 erreicht haben, können die Prüfungen wiederholen, um ihre Leistungen zu verbessern oder aber auf eine erneute Teilnahme verzichten und erhalten zum Ende von Jahrgang 10 den **erweiterten ESA**, wenn sie in der laufenden Unterrichtsarbeit einen Notenschnitt von G4 erreicht haben.

Schülerinnen und Schüler, die im **neunten Jahrgang keinen Abschluss** erreicht haben und die zum Halbjahr im Jahrgang 10 keine MSA-Prognose haben, müssen an den ESA-Prüfungen teilnehmen und erhalten ebenfalls den **ESA**, wenn durch Prüfung und Unterrichtsarbeit **eine Durchschnittsnote von G4** erreicht wird.
Wenn die **Note G4** bereits in der **laufenden Unterrichtsarbeit in allen Fächern** erreicht wurde, wird ebenfalls der **erweiterte ESA** erteilt.

Wenn die **MSA-Prognose** zum Ende des ersten Halbjahres in Jahrgang 10 **nicht erreicht** wurde, kann ein Antrag auf Teilnahme an den MSA-Prüfungen bei der Abteilungsleitung 8-10 gestellt werden, der bis zum **16.01.2023** vorliegen muss. **Die Zeugniskonferenz kann diesen Antrag ablehnen.**

1.2 Termine

Erster allgemeiner Schulabschluss (schriftlich)	
Englisch/ Sprachfeststellungsprüfung[1]	05.05.2023
Deutsch	09.05.2023
Mathematik	11.05.2023
Mittlerer Schulabschluss (schriftlich)	
Englisch	08.05.2023
Deutsch	10.05.2023
Mathematik	12.05.2023
Mündliche Prüfungen ESA und MSA	17.04.-21.04.2023
Nachschreibetermin ESA und MSA	
Englisch	05.06.2023
Deutsch	06.06.2023
Mathematik	07.06.2023
Nachprüfungen ESA und MSA	
Englisch	24.08.2023
Deutsch	25.08.2023
Mathematik	28.08.2023

[1] Schüler, die noch nicht länger als drei Jahre Englisch an einer deutschen Schule hatten, können die erste Fremdsprache durch eine muttersprachliche Prüfung ersetzen. Informationen hierzu in Abschnitt 2.2.

1.3 Ablauf der Prüfungen

Schriftliche Prüfungen

In den Bildungsplänen gibt es verbindliche Vorgaben für die Inhalte der Fächer, die dann die Grundlage für die schriftlichen Prüfungen bilden. Für alle drei Prüfungsfächer gibt es Vorbereitungshefte[2] mit Beispielaufgaben und Hinweisen, die alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres bekommen haben.

Dauer: In Englisch und in der Herkunftssprache **135 Minuten**, in Deutsch und Mathe **155 Minuten**.

Beginn: Die schriftlichen Prüfungen fangen um **9 Uhr** pünktlich an, d.h. die Schülerinnen und Schüler finden sich gegen 8.45 Uhr ein und legen die erlaubten Hilfsmittel und die Stifte heraus.

Täuschungen: Wer beim Täuschen erwischt wird, erhält eine G6. Als Täuschungsversuch können ebenfalls Handys, Headsets, Smart-Watches und Ähnliches gelten, wenn sie nicht zu Beginn der Prüfung auf dem Tisch der aufsichtführenden Lehrkraft ausgeschaltet abgelegt werden.

Bewertung: Nach Bewertungsmaßstäben, die von der Behörde vorgelegt werden, wird die Arbeit von zwei Prüfern korrigiert.

Unterrichtsfreie Zeit: An den Prüfungstagen findet kein regulärer Unterricht in den Jahrgängen 9 und 10 statt. Die Schülerinnen und Schüler kommen nur zu ihren Prüfungen.

---

[2] Die Vorbereitungshefte stehen auch online: http://www.hamburg.de/abschluss-pruefungen/

Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen sind immer Gruppenprüfungen. Die Gruppengröße umfasst höchstens fünf Schülerinnen und Schüler.

Themen: In allen drei Fächern werden die Prüfungsinhalte von den Fachlehrern nach Absprache festgelegt und rechtzeitig den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben. Die direkte Vorbereitung auf die Prüfung kann in den einzelnen Fächern unterschiedlich sein.

Dauer: Die Gruppenprüfungen dauern in der Regel je Gruppe bis zu 75 Minuten, abhängig von der Gruppengröße. Für jeden Prüfling werden 15 Minuten Prüfungszeit gerechnet.

Bewertung:
Zwei Prüfer beurteilen unabhängig voneinander und legen eine gemeinsame Zensur fest. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird den Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach der Gruppenprüfung bekannt gegeben und erläutert.

Unterrichtsfreie Zeit: An den Prüfungstagen findet kein regulärer Unterricht in den Jahrgängen 9 und 10 statt. Die Schülerinnen und Schüler kommen nur zu ihren Prüfungen.

1.4 Bewertung der Prüfungsleistungen

Allgemein

Prinzipiell gilt:
Wenn ein Prüfling täuscht, zu täuschen versucht, bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen anderer hilft, muss er mit dem Ausschluss von einzelnen Prüfungsteilen oder der gesamten Prüfung rechnen.

Wer die Prüfung nicht ablegt, hat keinen Abschluss.

Ein **Fehlen** kann nur mit einem **ärztlichen Attest** entschuldigt werden.

Die Noten der Prüfung gehen zu 40% in die Jahresnoten ein.

Die Jahresnoten aller Fächer entscheiden über die Erteilung eines Abschlusses.

ESA-Prüfung

Benotung:
Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in der schriftlichen Prüfung Aufgaben der grundlegenden Anforderungen und werden mit den Zensuren G1 bis G6 benotet.

Bei der mündlichen Prüfung können sie auch erweiterte Anforderungen erfüllen und Zensuren von E1 bis G6 erreichen.

Gewichtung schriftliche/mündliche Prüfung:
Die Prüfungsnote wird aus dem Durchschnitt der Note der mündlichen und schriftlichen Zensur gebildet (50:50).

Zensuren im Zeugnis:
Die Noten aus der Prüfung gehen zu 40% in die Jahresnoten der einzelnen Fächer ein. Ein erster allgemeinbildender Schulabschluss wird aber nur nach abgelegter Prüfung erteilt, selbst wenn die Unterrichtsleistungen des Schuljahres (ohne das Prüfungsergebnis) bereits dazu berechtigen würden.

Der erste allgemeinbildende Schulabschluss wird also erst erreicht, wenn die Prüfungen abgelegt wurden, und die Unterrichtsleistungen inklusive Prüfung vom ganzen Schuljahr in allen Fächern eine „G4“ (oder besser) betragen.
Es gelten allerdings die üblichen Ausgleichsbestimmungen (s. unter 1.6).

Wer den Notendurchschnitt G2 am Ende des Jahrgangs 9 hat, erwirbt damit den ESA auch ohne Teilnahme an der Prüfung.

Schüler, die den **ESA bereits in Jahrgang 9** erreicht haben, können die **Prüfungen in Jahrgang 10 wiederholen**, um ihre Leistungen zu verbessern oder aber auf eine erneute Teilnahme verzichten und erhalten zum Ende von Jahrgang 10 den erweiterten ESA, wenn sie einen Notenschnitt von G4 erreicht haben.

Schüler, die im neunten Jahrgang keinen Abschluss erreicht haben und die zum Halbjahr im Jahrgang 10 keine MSA-Prognose haben, müssen an den ESA-Prüfungen teilnehmen und erhalten ebenfalls den erweiterten ESA, wenn in allen Fächern die Note G4 erreicht wird.

MSA-Prüfung

Benotung:
Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in der schriftlichen Prüfung Aufgaben mit grundlegenden und erweiterten Anforderungen und werden mit den Zensuren E1 bis G6 benotet.
Dies gilt ebenso für die mündliche Prüfung.
Das bedeutet, dass die Note „G3“ eine mangelhafte Leistung im mittleren Schulabschluss darstellt.

Gewichtung schriftliche/mündliche Prüfung:
Die Prüfungsnote wird aus dem Durchschnitt der Note der mündlichen und schriftlichen Zensur gebildet (50:50).

Zensuren im Zeugnis:
Die Noten aus der Prüfung gehen zu 40% in die Jahresnoten der einzelnen Fächer ein. Ein mittlerer Schulabschluss wird aber nur nach abgelegter Prüfung erteilt, selbst wenn die Unterrichtsleistungen des Schuljahres (ohne das Prüfungsergebnis) bereits dazu berechtigen würden.

Der mittlere Schulabschluss wird also erst erreicht, wenn die Prüfungen abgelegt wurden und die Jahresnoten in allen Fächern eine G2 (oder besser) betragen.
Es gelten allerdings die üblichen Ausgleichsbestimmungen (s. unter 1.6).

1.5 Nachteilsausgleich und Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Allgemein:
Wenn Schülerinnen und Schüler einen Nachteilsausgleich bekommen, kann dieser auch in den Abschlussprüfungen gewährt werden. Ein Nachteilsausgleich wird immer individuell festgelegt und kann beispielsweise in Form von Zeitzuschlägen oder modifizierten Aufgaben erfolgen. Informationen hierzu gibt es bei der Förderkoordination und der Abteilungsleitung 8-10.

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler:

Schülerinnen und Schülern, die nichtdeutscher Herkunftssprache sind und die höchstens drei Jahre eine deutschsprachige Schule besucht haben, können zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten folgende Erleichterungen gewährt werden:

- Bereitstellung eines nichtelektronischen Wörterbuchs Deutsch-Herkunftssprache/ Herkunftssprache-Deutsch
- Verlängerung der Einlese- und Arbeitszeiten

Die fachlichen Anforderungen bleiben unverändert.

1.6 Wann habe ich welchen Abschluss erreicht?

Umrechnung der E- und G-Noten

<table>
<tr><th>Stadtteil-schulnoten</th><th>ESA-Noten</th><th>MSA-Noten</th><th>Gymnasialnoten</th><th>Notendurchschnitt des Zeugnisses führt zu folgenden Abschlüssen:</th></tr>
<tr><td>E1</td><td rowspan="10">1</td><td rowspan="5">1</td><td rowspan="2">1</td><td rowspan="10">mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die Oberstufe

(früher: Realschulabschluss mit Übergang in die Oberstufe)</td></tr>
<tr><td>E1-</td></tr>
<tr><td>E2+</td><td rowspan="3">2</td></tr>
<tr><td>E2</td></tr>
<tr><td>E2-</td></tr>
<tr><td>E3+</td><td rowspan="3">2</td><td rowspan="3">3</td></tr>
<tr><td>E3</td></tr>
<tr><td>E3-</td></tr>
<tr><td>E4+/G1</td><td rowspan="3">3</td><td rowspan="3">4</td></tr>
<tr><td>E4/G1</td></tr>
<tr><td>E4-/G1-</td></tr>
<tr><td>G2+</td><td rowspan="3">2</td><td rowspan="3">4</td><td rowspan="3">5</td><td rowspan="3">Mittlerer Schulabschluss (früher: Realschulabschluss)</td></tr>
<tr><td>G2</td></tr>
<tr><td>G2-</td></tr>
<tr><td>G3+</td><td rowspan="3">3</td><td rowspan="3">5</td><td rowspan="9">6</td><td rowspan="6">erster allgemeinbildender Schulabschluss

(früher: Hauptschulabschluss)</td></tr>
<tr><td>G3</td></tr>
<tr><td>G3-</td></tr>
<tr><td>G4+</td><td rowspan="3">4</td><td rowspan="6">6</td></tr>
<tr><td>G4</td></tr>
<tr><td>G4-</td></tr>
<tr><td>G5+</td><td rowspan="3">5</td><td rowspan="3">kein Abschluss</td></tr>
<tr><td>G5</td></tr>
<tr><td>G5-</td></tr>
<tr><td>G6</td><td>6</td></tr>
</table>

Der **Erste Schulabschluss (ESA)** wird erreicht, wenn

- **mit Abschlussprüfung** in allen Fächern die Durchschnittsnote **G4** oder besser erreicht wird.

Der Ausgleich von Noten ist **ausgeschlossen**, wenn
G5 in D und M G6 in D, M oder E 2x G6 3x G5 ein „nb“ (nicht bewertbar) vorliegt.

ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Note **G2** oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen können folgende Noten werden:	Der Ausgleich ist **ausgeschlossen**, wenn
G3: E3 oder 2x E4 G4/G5/G6: E2 oder 2x E3	2x G3 in D, M oder E G4 in D, M oder E G3 und G4 3x G3 ein „nb“ vorliegt.

Der erweiterte erste Schulabschluss wird erreicht, wenn ohne Abschlussprüfung zum Ende des zehnten Jahrgangs in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wird.

Der Ausgleich von Noten ist **ausgeschlossen**, wenn
G5 in D und M G6 in D, M oder E 2x G6 3x G5 ein „nb“ (nicht bewertbar) vorliegt.

Der **Mittlere Schulabschluss (MSA)** wird erreicht, wenn die Teilnahme an der Abschlussprüfung erfolgt und in allen Fächern ein Notendurchschnitt von G2 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen können folgende Noten werden:	Der Ausgleich ist **ausgeschlossen**, wenn
G3: E3 oder 2x E4 G4/G5/G6: E2 oder 2x E3	2x G3 in D, M oder E G4 in D, M oder E G3 und G4 3x G3 ein „nb“ vorliegt.

Die **Versetzung in die Vorstufe** wird erreicht, wenn der MSA und ein Notendurchschnitt von E4 in allen Fächern erreicht werden.

Ausgeglichen können folgende Noten werden:	Der Ausgleich ist **ausgeschlossen**, wenn
G2: E2 oder 2x E3 G3/G4/G5/G6: E1 oder 2x E2	2x G2 in D, M oder E G3 in D, M oder E G2 und G3 3x G2 ein „nb“ vorliegt.

Ausnahme: Versetzung in die VS auf Antrag auch möglich, wenn in Jg. 9/10 mind. eine Prognose die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe vorsah, schwerwiegende Gründe die Leistung verhindert haben und ein Erfolg in der VS erwartbar ist.

1.7 Nachprüfungen

Wenn Schülerinnen und Schüler in einem Fach die Note „mangelhaft“ erzielt haben, können die Sorgeberechtigten schriftlich eine Nachprüfung beantragen. Der Antrag muss bis zu den Sommerferien vorliegen.

Die Nachprüfung findet in der ersten Woche nach den Sommerferien statt und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil entspricht einer Klassenarbeit des vergangenen Schuljahres, die mündliche Prüfung dauert 15 Minuten. Sie findet nicht statt, wenn in der schriftlichen Prüfung mangelhafte oder ungenügende Leistungen erbracht wurden.

Die Prüfungsnote wird zu gleichen Teilen aus beiden Prüfungsnoten gebildet.
Die Prüfungsnote fließt mit 40% in die Endnote ein, die im Unterricht des vergangenen Schuljahres erbrachte Leistung mit 60%.

Die Nachprüfung ist bestanden, wenn die Schülerin oder der Schüler mindestens ausreichende Leistungen (bezogen auf den angestrebten Schulabschluss) erbracht hat.

Es wird ein neues Zeugnis ausgestellt.

1.8 Wiederholung nach Klasse 10

Schülerinnen und Schüler können eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn sie lange krank waren oder nachweislich andere schwerwiegende Belastungen vorlagen. Die Entscheidung trifft die Schulbehörde.

Der Antrag auf Wiederholung muss **spätestens bis 31.05.** gestellt werden.

Schülerinnen und Schüler, die den ESA oder den MSA erworben haben, können mit Genehmigung der Schulbehörde die zehnte Klasse wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie einen höheren Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe erreichen werden.

Voraussetzungen:
• in zwei der Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note „ausreichend“ • höchstens vier Fächer mit der Note „mangelhaft“ • kein Fach mit der Note „ungenügend“ • die Note „mangelhaft“ im gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereich entspricht dabei einem „mangelhaft“ in zwei Fächern Die Noten beziehen sich jeweils immer auf den höheren angestrebten Schulabschluss!
Bezogen auf **MSA**:

Voraussetzungen:
• in zwei der Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note „G2“ • höchstens vier Fächer mit der Note „G3“ • kein Fach mit der Note „G4“ • die Note „G3“ im gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereich entspricht dabei einem „mangelhaft“ in zwei Fächern

Bezogen auf **GyO**:
• in zwei der Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note „E4“ • höchstens vier Fächer mit der Note „G2“ • kein Fach mit der Note „G3“ • die Note „G2“ im gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereich entspricht dabei einem „mangelhaft“ in zwei Fächern

Eine Wiederholung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Schülerin/ der Schüler eine geforderte Leistung ohne wichtigen Grund nicht erbracht hat oder einem Prüfungstermin ohne Grund fernbleibt!

Teil 2

Die ESA- Prüfungen

-

Inhalte und Anforderungen

2. 1 Englisch

Schriftliche Prüfung

Die Prüfung enthält Aufgaben zu vier Kompetenzbereichen: je zwei Teilaufgaben zum Hör- und Leseverstehen, eine Aufgabe zur Sprachmittlung und eine zur Textproduktion.

Prüfungstag: 05.05.2023

Bearbeitungszeit: 135 Minuten einschließlich Lesezeit

Erlaubte Hilfsmittel: zweisprachige Wörterbücher, keine elektronischen Wörterbücher.

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr entwickelt.
Im Regelfall besteht die mündliche Prüfung aus einer Selbstdarstellung, einer Bildbeschreibung und einem Dialog oder kurzen Theaterstück, das die Schüler entworfen haben.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich selbständig zu den genannten Themen vor.
Am Prüfungstag erscheinen die Prüflinge 15 Minuten vor Beginn der Prüfung im Vorbereitungsraum und erhalten ein Bild, das sie dann in der Prüfung vorstellen.

2.2 Sprachfeststellungsprüfung

Bedingungen:
Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die am Regelunterricht in einer deutschen Schule zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I teilnehmen, können die Abschlussprüfung im Fach Englisch durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen (Sprachfeststellungsprüfung), wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht teilgenommen haben und fachkundige Prüferinnen oder Prüfer für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen.

Prüfungstag: 05.05.2023

Die Prüfung enthält die Aufgabenbereiche Lesekompetenz, Sprachmittlung und Textproduktion. Die Prüflinge erhalten max. 4 Aufgaben (zwei Teilaufgaben zum Leseverstehen, eine zur Sprachmittlung und eine zur Textproduktion).

Bearbeitungszeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: keine

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden aus den gleichen Inhalten entwickelt und werden von der Behörde für Schule und Berufsbildung durchgeführt. Termin und Ort werden frühzeitig bekannt gegeben.

2.3 Deutsch

Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: 09.05.2023

Die Prüfung enthält einen Aufgabensatz, der einen Text bzw. ein Textensemble und verschiedene Aufgaben enthält.

Die Prüfung enthält Teilaufgaben zu folgenden Kompetenzbereichen:

- Lesekompetenz
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen / Sprachwissen
- Schreibkompetenz

Bearbeitungszeit: 155 Minuten

Hilfsmittel: Rechtschreibwörterbuch

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr entwickelt. Im Regelfall wählen die Prüflinge einen Roman, einen Autor oder eine literarische Epoche aus und stellen dazu verschiedene Aspekte vor.

Für die ESA-Prüfung werden im Wesentlichen die folgenden Kompetenzen erwartet:

Kompetenzbereich „Lesen – mit Texten und anderen Medien umgehen“

Über Textsorten- und Textwissen verfügen:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden verschiedene Textfunktionen und Textsorten,
- unterscheiden Informations- und Unterhaltungsfunktion,
- erschließen zentrale Aussagen,
- beschreiben und bewerten Handlungen, Verhaltensweisen und Verhaltensmotive,
- kennen wesentliche Fachbegriffe zur Erschließung von Literatur und wenden sie an,
- erkennen Intentionen und Wirkungen ausgewählter Medieninhalte und bewerten sie,
- kennen und unterscheiden insbesondere epische Kleinformen, Erzählungen, Kurzgeschichten.

Textinformationen ermitteln:

Die Schülerinnen und Schüler

- entnehmen Informationen und nutzen sie zielgerichtet,
- markieren Wesentliches auch in umfangreichen Texten,
- unterscheiden Information und Wertung in Texten,
- ermitteln Informationen in linearen und nicht linearen Texten.

Textbezogen interpretieren:

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Inhalte mit eigenen Worten zusammenfassend wieder,
- nutzen verschiedene Formen der Textstrukturierung,
- lösen Aufgaben, bei denen das Gesamtverständnis längerer und komplexerer Texte vorausgesetzt ist,
- erkennen z. B. zentrale Aussagen und die mögliche Autorintention,
- verstehen nicht lineare Texte,
- entwickeln eigene Deutungen des Textes […] und beziehen sich auf den Text,
- geben bei der Übernahme fremder Texte Quellen an.

<u>Textinhalte und Darstellungsmittel reflektieren und bewerten:</u>

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten zentrale Aussagen auch komplexerer Sach- und Gebrauchstexte inhaltlich und berücksichtigen dabei auch erworbenes Wissen,
- bewerten bei fiktionalen Texten auch unterschiedliche Aussagen oder Gedanken von Figuren und Erzähler und begründen ihr Urteil,
- begründen sachlich ihr Urteil und ziehen dazu auch Textbeispiele heran.

Über Lesestrategien verfügen:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Vorwissen und neue Informationen,
- klären Wortbedeutungen,
- kennen Verfahren zur Textstrukturierung und wenden sie selbstständig an,
- nutzen bewusst ihre Leseerwartungen und Leseerfahrungen.

Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“

Sprache untersuchen:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die zentralen Wortarten in ihren grammatischen Erscheinungsformen und bestimmen sie nach formalen Kriterien,
- identifizieren Wortzusammensetzungen und kennen ihre Bauweisen,
- untersuchen Satzstrukturen mithilfe grammatischer Proben (Klang-, Weglass-, Umstell-, Ersatzprobe),
- kennen Satzstrukturen und verwenden sie funktional,
- kennen wichtige Regeln […] der Orthographie und der Zeichensetzung und wenden sie beim Sprachhandeln an,
- kennen sprachliche Mittel zur Sicherung des Textzusammenhangs auf der Wortebene, der Satzebene und Bedeutungsebene (semantische Mittel),
- unterscheiden gesprochene und geschriebene Sprache.

Sprachliche Aspekte von Texten untersuchen:

Die Schülerinnen und Schüler

- untersuchen im Textzusammenhang Wortbedeutungen und Bedeutungsbeziehungen,
- erkennen prototypische Wortarten in Texten,
- untersuchen Satzstrukturen im funktionalen Zusammenhang,
- kennen Möglichkeiten der Satzverknüpfung und der Sicherung des Textzusammenhangs und nutzen sie beim Untersuchen, Schreiben und Überarbeiten.

Kompetenzbereich „Schreiben“:

Über Schreibfähigkeiten verfügen

Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben lesbar und gestalten ihre Texte übersichtlich.

Textsortenwissen nutzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Merkmale von Textsorten bzw. Handlungsmustern (Erzählen, Beschreiben, Berichten, Appellieren, Instruieren, Argumentieren).

Texte planen:

Die Schülerinnen und Schüler

- legen Arbeitsschritte fest, sammeln, gewichten, wählen aus und ordnen Ideen und Formulierungen nach Maßgabe ihrer Intention, des Themas, des Handlungsmusters und der Adressaten.

Texte verfassen / Inhaltliche Dimension:

Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben dem Thema, der Intention und dem Adressaten angemessen.

Texte verfassen / Inhaltlich-strukturelle Dimension:

Die Schülerinnen und Schüler

- erzählen weitgehend kohärent, unter Aufbau von Spannung, nehmen unterschiedliche Perspektiven ein (Erzähler-/ Figurenperspektive) und behalten sie bei,
- argumentieren nachvollziehbar mit einem bewusst gewählten Aufbau, bestehend aus Einleitung (Problemaufriss, Einbezug des Adressaten), Diskussionsteil (Pro-und-contra-Argumente) und Abschluss (Conclusio oder Schlusssatz),
- geben Inhalte auch längerer und komplexerer Texte zusammenfassend wieder.

Texte verfassen / Sprachliche Dimension:

Die Schülerinnen und Schüler

- verwenden Ausdrücke, die dem jeweiligen Verwendungszusammenhang angemessen sind,
- produzieren nur noch wenige Fehler in den Bereichen Kasus, Kongruenz und Satzgliedstellung,
- verwenden Kommata bei Satzgefügen mit voran- oder nachgestelltem Nebensatz häufig korrekt,
- verwenden Konjunktionen und andere Verbindungsmittel in der Regel korrekt,
- verwenden das (textsortenspezifische) Tempus weitgehend korrekt,
- produzieren auch komplexere Satzkonstruktionen, z. B. mit eingeschobenen Gliedsätzen.

Orthographie:

Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben lange Vokale in regelgeleiteter Verwendung richtig,
- schreiben einige Nominalisierungen, denen im Text Präpositionen und/ oder Artikel vorangehen (z. B. das Arbeiten), richtig,
- schreiben etwa die Hälfte der im Alltag häufig gebrauchten Fremdwörter richtig (z. B. Experten, Stress und intensiv),

- beherrschen weitgehend die Verwendung der wichtigsten Zeichensetzungsregeln bei Reihungen, bei Teilsätzen und Zusätzen sowie die Anführungszeichen und den Bindestrich.

2.4 Mathematik

Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: 11.05.2023

Die Prüfungsleitung erhält fünf Aufgaben (I, II, III, IV, V) und wählt unter Beteiligung der ersten Fachprüferin bzw. des ersten Fachprüfers aus den Aufgaben II bis V drei Aufgaben aus.

Der Prüfling

- erhält die Aufgabe I sowie die von der Prüfungsleitung ausgewählten weiteren drei Aufgaben,
- bearbeitet zunächst Aufgabe I ohne Taschenrechnerunterstützung und ohne Formelblatt. (Diese Aufgabe ist auf den Aufgabenblättern zu bearbeiten.),
- erhält bei Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I seinen Taschenrechner und das Formelblatt und bearbeitet die vorgelegten Aufgaben, die (in der Regel) auf Extrablättern zu bearbeiten sind.

Aufgabenart:

Die **Aufgabe I** ist **ohne Verwendung von Taschenrechner und Formelblatt** zu bearbeiten.

Die **Aufgaben II bis V** sind jeweils den Leitideen zugeordnet. Sie sind unter Verwendung von Taschenrechner und Formelblatt zu bearbeiten.

Bearbeitungszeit: 155 Minuten.
Für die Bearbeitung der Aufgabe I stehen maximal 45 Minuten zur Verfügung. Nach Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I steht dem Prüfling für die Bearbeitung der drei weiteren Aufgaben der Rest der Bearbeitungszeit zur Verfügung.

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig), Schreib- und Zeichengeräte, Formelblatt, Rechtschreibwörterbuch.

Inhaltliche Schwerpunkte der schriftlichen Prüfung 2023 sind neben grundlegenden Kompetenzen:

- Leitidee Zahl und Leitidee Messen: Längen, Flächen- und Volumenberechnungen
- Leitidee Raum und Form: Prismen, Zylinder, ebene Figuren, Satz des Pythagoras
- Leitidee Funktionaler Zusammenhang: Proportionale und umgekehrt proportionale Zuordnungen, auch im Zusammenhang mit der Nutzung von Maßstäben, lineare Funktionen
- Leitidee Daten und Zufall

Mündliche Prüfung

Die Schülerinnen und Schüler werden im Normalfall in Gruppen geprüft. Aus vier vorgegebenen Themengebieten wählt die Gruppe zwei Themengebiete aus. Am Prüfungstag kommt die Gruppe eine halbe Stunde vorher zur Schule und erhält Prüfungsaufgaben zu den von ihnen gewählten Themengebieten. Danach gehen sie gemeinsam in die Prüfung und werden einzeln abgefragt.

Anforderungen:

Die für den ESA relevanten inhaltsbezogenen mathematischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind:

Leitidee Zahl

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln sinntragende Vorstellungen von natürlichen, gebrochenen und negativen Zahlen,
- nutzen natürliche, gebrochene, negative und ausgewählte irrationale Zahlen (z. B. π) der Situation angemessen,
- rechnen mit natürlichen, gebrochenen und negativen Zahlen, wie sie im täglichen Leben vorkommen,
- stellen Zahlen der Situation angemessen dar, nutzen Rechengesetze, auch zum vorteilhaften Rechnen,
- runden Zahlen dem Sachverhalt entsprechend sinnvoll,
- können im Kopf und überschlägig rechnen,
- verwenden Prozent- und Zinsrechnung sachgerecht,
- erläutern an Beispielen den Zusammenhang zwischen Rechenoperationen und deren Umkehrungen und nutzen diese Zusammenhänge,
- prüfen und interpretieren Ergebnisse in Sachsituationen.

Leitidee Messen

Die Schülerinnen und Schüler

- nutzen das Grundprinzip des Messens, insbesondere bei der Längen-, Flächen- und Volumenmessung, auch in Naturwissenschaften und in anderen Bereichen,

- wählen Einheiten von Größen situationsgerecht aus (insbesondere für Zeit, Masse, Geld, Länge, Fläche, Volumen und Winkel),
- verwenden alltagsbezogene Repräsentanten als Merkhilfen zu Vorstellungen von Größen, insbesondere zum Schätzen,
- rechnen mit Größen und wandeln Größeneinheiten in benachbarte Einheiten um,
- ermitteln Flächeninhalt und Umfang von Dreieck, Quadrat, Rechteck, Parallelogramm, Trapez und Kreis sowie von daraus zusammengesetzten Flächen,
- ermitteln Oberflächeninhalt und Volumen von Würfel, Quader, Prisma, Pyramide und Zylinder sowie daraus zusammengesetzten Körpern,
- belegen Variable in Formeln und rechnen damit,

Leitidee Raum und Form

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen und beschreiben geometrische Objekte und Beziehungen in der Umwelt,
- operieren gedanklich mit Flächen und Körpern,
- stellen geometrische Figuren und geometrische Abbildungen auch im kartesischen Koordinatensystem dar,
- fertigen Netze, Schrägbilder und Modelle von ausgewählten Körpern an und erkennen Körper aus ihren entsprechenden Darstellungen, klassifizieren Winkel, Dreiecke, Vierecke und Körper,
- erkennen und erzeugen Symmetrien,
- wenden Sätze der ebenen Geometrie bei Konstruktionen und Berechnungen an, insbesondere den Satz des Pythagoras,

- zeichnen und konstruieren geometrische Figuren unter Verwendung angemessener Hilfsmittel, wie Zirkel, Lineal, Geodreieck oder dynamischer Geometrie-Software.

Leitidee Funktionaler Zusammenhang

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und interpretieren funktionale Zusammenhänge und ihre Darstellungen in Alltagssituationen,
- verwenden für funktionale Zusammenhänge unterschiedliche Darstellungsformen,
- unterscheiden proportionale und umgekehrt proportionale Zuordnungen in Sachzusammenhängen und stellen damit Berechnungen an,
- nutzen die Prozentrechnung bei Wachstumsprozessen (beispielsweise bei der Zinsrechnung), auch unter Verwendung eines Tabellenkalkulationsprogramms,
- nutzen Maßstäbe beim Lesen und Anfertigen von Zeichnungen situationsgerecht,
- lösen einfache lineare Gleichungen,
- vergleichen ihr Vorgehen beim Lösen einfacher linearer Gleichungen mit anderen Lösungsverfahren (wie mit inhaltlichem Lösen oder durch systematisches Probieren).

Leitidee Daten und Zufall

Die Schülerinnen und Schüler

- werten grafische Darstellungen und Tabellen von statistischen Erhebungen aus,

- sammeln systematisch Daten, erfassen sie in Tabellen und stellen sie grafisch dar, auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel wie spezieller Software,
- berechnen und interpretieren Häufigkeiten und Mittelwerte,
- beschreiben Zufallserscheinungen in alltäglichen Situationen,
- interpretieren Wahrscheinlichkeitsaussagen aus dem Alltag,
- bestimmen Wahrscheinlichkeiten einfacher Zufallsexperimente.

2.5 Die Praxisorientierte Prüfung

Zusätzlich müssen die Schülerinnen und Schüler, die an den Abschlussprüfungen in Jahrgang 9 teilnehmen, in einem Fach (Deutsch, Mathe oder Englisch) in der mündlichen Prüfung eine sogenannte „Praxisorientierte Prüfung“(PoP) ablegen. Diese Präsentation muss Inhalte des Prüfungsfaches (z.B. einen Vortrag in englischer Sprache) und gewonnene Erfahrungen und Kenntnisse in der Praxis abdecken. Das bedeutet, dass sie ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus den Praktika oder anderen, außerschulischen Kontexten präsentieren müssen.
Themenschwerpunkte können auch Inhalte aus ehrenamtlichen Tätigkeiten sein oder praxisorientierte Kenntnisse aus dem Unterricht.

Die Anmeldung zur Praxisorientierten Prüfung muss zum Ende des 1. Halbjahres in Jahrgang 9 (bzw. 10) erfolgen und mit dem entsprechenden Fachlehrer (Deutsch, Mathe oder Englisch) abgesprochen werden. Die Wahl des PoP-Faches erfolgt über ein Anmeldeformular, das dem Halbjahreszeugnis beiliegt und das ausgefüllt und unterzeichnet werden muss.

Die praxisorientierte Prüfung findet im Rahmen der mündlichen Prüfung des gewählten Faches statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Beendigung der Prüfung zwei Noten. Die eine Note ist die mündliche Prüfungsnote in einem der Fächer Deutsch, Mathe oder Englisch, die andere Note ist die Note für praxisorientierte Prüfung.

Die Note für die praxisorientierte Prüfung wird im Zeugnis (wie ein normales Unterrichtsfach) extra ausgewiesen und muss u.U. ausgeglichen oder kann zum Ausgleichen verwendet werden.

Teil 3

Die MSA- Prüfungen

-

Inhalte und Anforderungen

3.1 Englisch

Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: 08.05.2023

Die Prüfung enthält Aufgaben zu vier Kompetenzbereichen: Hörverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung und Textproduktion. Zum Hör- und Leseverstehen werden jeweils zwei Teilaufgaben gestellt.

Bearbeitungszeit: 135 Minuten einschließlich Lesezeit

Erlaubte Hilfsmittel: zweisprachiges Wörterbuch, keine elektronischen Wörterbücher

Schwerpunktthema:

Als Schwerpunktthema der schriftlichen Prüfung zum mittleren Schulabschluss 2023 wird festgesetzt:

Living Online

Aspects

- Social media in our lives (presenting ourselves online, manipulation, responsibility)
- Media literacy (fake news, data protection, netiquette)

• Digital learning (how do schools change with digital media, pros and cons of digital learning tools), advantages and drawbacks of homeschooling during pandemic

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr entwickelt. Im Regelfall besteht die mündliche Prüfung aus einem Small Talk, Bildbeschreibungen und einem Partnerdialog.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich selbständig zu den genannten Themen vor.
Am Prüfungstag erscheinen die Prüflinge 20 Minuten vor Beginn der Prüfung im Vorbereitungsraum und erhalten das Bild, das sie dann in der Prüfung vorstellen.

3.2 Sprachfeststellungsprüfung

Prüfungstag: 05.05.2023

Bedingungen:
Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die am Regelunterricht in einer deutschen Schule zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I teilnehmen, können die Abschlussprüfung im Fach Englisch durch eine Abschlussprüfung in ihrer Herkunftssprache ersetzen (Sprachfeststellungsprüfung), wenn sie weniger als drei vollständige Schuljahre am Englischunterricht teilgenommen haben und fachkundige Prüferinnen oder Prüfer für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen.

Die Prüfung enthält die Aufgabenbereiche Lesekompetenz, Sprachmittlung und Textproduktion zu dem unten genannten Schwerpunktthema.

Bearbeitungszeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: keine

Als Schwerpunktthema der schriftlichen Sprachfeststellungsprüfung zum mittleren Schulabschluss 2023 wird festgesetzt:

Digitale Welt

Aspekte:

- Soziale Netzwerke in unserem Leben (Umgang mit sozialen Netzwerken, sich online präsentieren, Manipulation, Verantwortung)

- Medienkompetenz (Medien kritisch nutzen: Quellen, Informationen, fake news; Datenschutz im Internet; Inhalte gestalten: Kommunikation, Netiquette)

- Digitales Lernen (Schule und Unterricht in der digitalen Welt, Vor- und Nachteile vom digitalen Lernen – Apps, Internet, Videos)

- Vor- und Nachteile von Homeschooling

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden aus den gleichen Inhalten entwickelt und werden von der Behörde für Schule und Berufsbildung durchgeführt.

Die mündlichen Prüfungen finden **nicht** an der ILS statt, sondern an der Stadtteilschule am Hafen. Die Termine werden noch bekannt gegeben.

3.3 Deutsch

Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: 10.05.2023

Die Prüfung enthält einen Aufgabensatz, der einen Text bzw. ein Textensemble und verschiedene Aufgaben beinhaltet.

Der Prüfling erhält den Aufgabensatz und bearbeitet diesen und ist verpflichtet, die Vollständigkeit des vorgelegten Aufgabensatzes vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Prüfung enthält Teilaufgaben zu folgenden Kompetenzbereichen:

- Lesekompetenz
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen / Sprachwissen
- Schreibkompetenz

Bearbeitungszeit: 155 Minuten

Hilfsmittel: Rechtschreibwörterbuch

Mündliche Prüfung

Prüfungsthemen werden im laufenden Schuljahr entwickelt. Im Regelfall wählen die Prüflinge einen Roman, einen Autor oder eine literarische Epoche aus und stellen dazu verschiedene Aspekte vor.

Anforderungen

Für die MSA-Prüfung gelten die Anforderungen für die ESA-Prüfungen, die um folgende Kompetenzen ergänzt werden:

Kompetenzbereich „Lesen – mit Texten und anderen Medien umgehen“

Über Textsorten- und Textwissen verfügen:

Die Schülerinnen und Schüler

- erfassen wesentliche Elemente eines Textes, z. B. Figuren, Raum- und Zeitdarstellung, Konfliktverlauf,
- erkennen sprachliche Gestaltungsmittel in ihren Wirkungszusammenhängen und nutzen sie für die Deutung,
- erkennen Intention(en) eines Textes, insbesondere Zusammenhänge zwischen Zweck, Textmerkmalen, Lesererwartungen und Wirkungen.

Textinformationen ermitteln:

Die Schülerinnen und Schüler

- recherchieren aufgaben-/themenbezogen.

Textbezogen interpretieren:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen nicht lineare Texte auch im Zusammenhang mit linearen Texten,
- kennen und nutzen Fachbegriffe zur Erschließung literarischer Texte,
- zitieren,
- verstehen ein breites Spektrum auch längerer und komplexer Texte und erfassen sie im Detail.

Textinhalte und Darstellungsmittel reflektieren und bewerten:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Texte und begründen ihr Urteil kriterienorientiert, z. B. hinsichtlich der Verständlichkeit, der Eindeutigkeit, der sprachlichen Mittel, der Haltung von Figuren.

Über Lesestrategien verfügen:

Die Schülerinnen und Schüler

- erfassen Textschemata, z.B. Textsorte, Textaufbau.

Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“

Sprache untersuchen:

Die Schülerinnen und Schüler

- nennen Gründe für den Wandel von Sprache und führen einzelne Beispiele an.

Sprachliche Aspekte von Texten untersuchen:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Leistungen von Sätzen wie auch Wortarten und nutzen sie zur Textuntersuchung.

Kompetenzbereich „Schreiben“

Über Schreibfähigkeiten verfügen:

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten Texte dem Zweck entsprechend, adressatengerecht und strukturieren sie sinnvoll.

Textsortenwissen nutzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Merkmale von Textsorten bzw. Handlungsmustern (Erzählen, Beschreiben, Berichten, Instruieren, Argumentieren, Appellieren) auch in Mischformen (z. B. Reportagen, Werbetexte […]).

Texte planen:

Die Schülerinnen und Schüler

- konzipieren Texte ziel-, adressaten- und situationsbezogen […].

Texte verfassen / Inhaltliche Dimension:

Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben dem Thema, der Intention und dem Adressaten angemessen:
- Es werden mehrere thematisch relevante Einzelinformationen gegeben und sinnvoll verknüpft,
- die Inhalte sind in der Regel erkennbar leserbezogen ausgewählt.

Texte verfassen / Inhaltlich-strukturelle Dimension:

Die Schülerinnen und Schüler

- erzählen weitgehend kohärent und unter Einhaltung einer bestimmten Perspektive. Sie führen die handelnden Personen, Orte, Zeiten ein, gestalten eine Komplikation und ihre Auflösung, indem sie auch komplexere sprachliche Mittel verwenden […],
- gestalten auch Innensichten erzählerisch aus (z. B. durch inneren Monolog),
- berichten kohärent, angemessen detailliert und so, dass subjektive Bewertungen kaum noch vorkommen,
- fassen wesentliche Informationen aus linearen und nicht linearen Texten zusammen,

- geben Inhalte auch längerer und komplexerer Texte zusammenfassend wieder,
- argumentieren nachvollziehbar und setzen bewusst, adäquat und sicher typische Strukturelemente ein (wie Argumentationsaufbau, sprachliche Mittel zum Ausdruck des Abwägens und Einschränkens),
- stellen Ergebnisse einer Textuntersuchung dar,
- integrieren Zitate in den eigenen Text.

Texte verfassen / Sprachliche Dimension:

Die Schülerinnen und Schüler

- produzieren auch komplexe Satzkonstruktionen, z. B. mit Gliedsätzen, Appositionen.

***Texte überarbeiten*:**

Die Schülerinnen und Schüler

- revidieren eigene und fremde Texte hinsichtlich des Aufbaus, des Inhalts und der Formulierungen.

Orthographie:

Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben häufig auch Wörter richtig, deren Zerlegung in Bausteine bzw. Morpheme schwieriger ist […],

- schreiben etwa ¾ der häufig gebrauchten Fremdwörter richtig, wenn sie keine oder wenig spezifische Schwierigkeiten aufweisen,
- beherrschen weitgehend die Kommasetzung in Satzgefügen.

3.4 Mathematik

Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: 12.05.2023

Der Prüfling

- erhält vier Aufgaben (I, II, III, IV),
- bearbeitet zunächst Aufgabe I ohne Taschenrechnerunterstützung und ohne Formelblatt. Diese Aufgabe ist auf den Aufgabenblättern zu bearbeiten,
- erhält bei Abgabe der bearbeiteten Aufgabe I seinen Taschenrechner und das Formelblatt und bearbeitet die vorgelegten Aufgaben. Diese sind (in der Regel) auf Extrablättern zu bearbeiten,

Aufgabenarten

I. Multiple-Choice-Aufgaben und kleinere begrenzte Aufgabenstellungen zu Basiskompetenzen und Grundvorstellungen,
II. Leitidee Raum und Form sowie Leitidee Messen: Längen-, Flächen- und Körperberechnungen im Zusammenhang mit Prismen, Zylindern, Pyramiden, Kegeln, Kugeln sowie ebenen Figuren; Satz des Pythagoras, Trigonometrie einschließlich Sinussatz,
III. Leitidee Funktionaler Zusammenhang: Lineare und quadratische Funktionen,
IV. Leitidee Daten und Zufall.

Anforderungen zur Leitidee Zahl sind integrativer Bestandteil aller Aufgaben.

Bearbeitungszeit: 155 Minuten, davon maximal 45 Minuten für Aufgabe I (hilfsmittelfreier Teil)

Hilfsmittel

Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig), Schreib- und Zeichengeräte, Formelblatt (im Schülermaterial enthalten), Rechtschreibwörterbuch.

Mündliche Prüfung

Die Schülerinnen und Schüler werden im Normalfall in Gruppen geprüft. Aus vier vorgegebenen Themengebieten wählt die Gruppe zwei Themengebiete aus. Am Prüfungstag kommt die Gruppe 30min vorher zur Schule und erhält Prüfungsaufgaben zu den von ihnen ausgewählten Themengebieten. Danach gehen sie in die Prüfung und werden einzeln abgefragt.

Herausgeber:

Ilse-Löwenstein-Schule
Humboldtstr. 89
22083 Hamburg

Gültig für das **Schuljahr 2022/2023**